

Sachinhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Gebündelte Sachinhaltsversicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachinhaltsversicherung.



Was ist versichert?

Welche Gefahren sind versichert?

Die Versicherung umfasst die nachstehenden Gefahrengruppen, soweit vereinbart:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub innerhalb des Gebäudes oder Grundstücks, Raub auf Transportwegen oder Sachen, die durch den Versuch einer solchen Tat abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden
- ✓ Leitungswasser aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung; sonstige mit dem Rohrsystem fest verbundene Einrichtungen der Wasserversorgung
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Betriebsunterbrechung infolge eines versicherten Sachschadens
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten beweglichen Sachen, in den als Versicherungsort bezeichneten Räumen eines Gebäudes, z. B. technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschließlich Wiederbeschaffungskosten für allgemeine Anwenderprogramme oder Programme für Betriebssysteme der elektronischen Datenverarbeitung, sowie Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen und Vorräte einschließlich fremden Eigentums.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Generell nicht versichert sind Schäden:

- ✗ durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- ✗ durch Innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ durch Erdbeben
- ✗ die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben

Mehr zu den spartenspezifischen Ausschlüssen erfahren Sie durch einen Blick in die jeweiligen Versicherungsbedingungen der entsprechenden Sparte (wie z.B. Feuer, Leitungswasser, Sturm etc.).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, wie z.B.:

- ! Versicherungsfälle, die Sie oder Ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- ! Nicht abgesichert sind z.B. Elementarschäden, wenn die Elementardeckung nicht explizit ausgewählt wurde.

Sachinhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Gebündelte Sachinhaltsversicherung



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsort / Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Sie müssen:

- alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten.
- die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen stets in ordnungsgemäßem Zustand erhalten und Mängel oder Schäden unverzüglich beseitigen lassen.
- während der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile genügend beheizen und genügend häufig kontrollieren oder dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen absperren, entleeren und entleert halten.

Sie haben:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen.
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag / Versicherungsschein entnehmen können.

Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer oder zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Sie oder wir können auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall, einem Eigentumswechsel, dem Risikofortfall, Obliegenheitsverletzungen, einer Beitragsangleichung und weiteren Fällen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.